

amtliche Bekanntmachung 1



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 16. September 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Burg, In der Alten Kaserne 3, **Saal 5 – Haus 2**, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Jerichow Blatt 1906, laufende Nummer 2 und 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 174/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Jerichow	6	10002	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße	104
3	Jerichow	6	10003	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße 20	941

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoß rechts, dem Kellerraum Nr. 2, Wohnflächengröße 55,95 qm; mit der Einheit ist das Recht verbunden, den Kfz-Einstellplatz Nr. 2 unter Ausschluß der anderen Eigentümer zu nutzen (Sondernutzungsrecht)

Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 1905-1910) gehörenden Sondereigentumsrechten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 59.000,00 €

2.

Der im Grundbuch von Jerichow Blatt 1907, laufende Nummer 2 und 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 153/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Jerichow	6	10002	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße	104
3	Jerichow	6	10003	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße 20	941

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 im ersten Obergeschoß links, dem Kellerraum Nr. 3, Wohnflächengröße 49,21 qm; mit der Einheit ist das Recht verbunden, den Kfz-Einstellplatz Nr. 3 unter Ausschluß der anderen Eigentümer zu nutzen (Sondernutzungsrecht)

Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 1905-1910) gehörenden Sondereigentumsrechten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 51.000,00 €

3.

Der im Grundbuch von Jerichow Blatt 1908, laufende Nummer 2 und 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 175/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Jerichow	6	10002	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße	104
3	Jerichow	6	10003	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße 20	941

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im ersten Obergeschoß rechts, den Kellerräumen Nr. 4 nebst Anbau und Stallgebäude Wohnflächengröße 56,19 qm; Nutzfläche Anbau 65,49 qm und Nutzfläche Stallgebäude 132,55 qm; mit der Einheit ist das Recht verbunden, den Kfz-Einstellplatz Nr. 4 unter Ausschluß der anderen Eigentümer zu nutzen (Sondernutzungsrecht)

Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 1905-1910) gehörenden Sondereigentumsrechten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 66.000,00 €

4.

Der im Grundbuch von Jerichow Blatt 1909, laufende Nummer 2 und 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 180/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Jerichow	6	10002	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße	104
3	Jerichow	6	10003	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße 20	941

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 im Dachgeschoß links und hinten, dem Kellerraum Nr. 5, Wohnflächengröße 57,90 qm; mit der Einheit ist das Recht verbunden, den Kfz-Einstellplatz Nr. 5 unter Ausschluß der anderen Eigentümer zu nutzen (Sondernutzungsrecht)

Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 1905-1910) gehörenden Sondereigentumsrechten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 64.000,00 €

5.

Der im Grundbuch von Jerichow Blatt 1910, laufende Nummer 2 und 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 166/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Jerichow	6	10002	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße	104
3	Jerichow	6	1000	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße 20	941

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im Dachgeschoß vorn rechts, dem Kellerraum Nr. 6, Wohnflächengröße 53,47 qm; mit der Einheit ist das Recht verbunden, den Kfz-Einstellplatz Nr. 6 unter Ausschluß der anderen Eigentümer zu nutzen (Sondernutzungsrecht).

Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 1905-1910) gehörenden Sondereigentumsrechten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 58.000,00 €

6.

Der im Wohnungsgrundbuch von Jerichow Blatt 1905, laufende Nummer 2 und 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 152/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Jerichow	6	10002	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße	104
3	Jerichow	6	10003	Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße 20	941

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoß links, dem Kellerraum Nr. 1, Wohnflächengröße 48,64 qm; mit der Einheit ist das Recht verbunden, den Kfz-Einstellplatz Nr. 1 unter Ausschluß der anderen Eigentümer zu nutzen (Sondernutzungsrecht)

Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 1905-1910) gehörenden Sondereigentumsrechten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 49.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 347.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

jeweils Miteigentumsanteil am Grundstück, bebaut mit Mehrfamilienhaus mit 6 WE; 2 Vollgeschosse; ausgebautes DG; voll unterkellert; Bj. ca. 1910; Modernisierung vermutlich 1998; Instandhaltungsstau Hauseingangstreppe; Vereinigungsbaulast; eingeschränkte Außenbesichtigung

1.

Sondereigentum Whg. Nr. 2 im EG rechts; Wohnfl. ca. 56 m² nebst Kellerraum und KFZ-Stellplatz;

2.

Sondereigentum Whg. Nr. 3 im 1. OG links; Wohnfl. ca. 49 m² nebst Kellerraum und KFZ-Stellplatz;

3.

Sondereigentum Whg. Nr. 4 im 1. OG rechts; Wohnfl. ca. 56 m² nebst zwei Kellerräumen und KFZ- Stellplatz sowie zweigeschossiger Anbau (ca. 65 m²) und Stallgebäude (abgerissen);

4.

Sondereigentum Whg. Nr. 5 im DG links u. hinten; Wohnfl. ca. 57 m² nebst Kellerraum und KFZ- Stellplatz;

5.
Sondereigentum Whng. Nr. 6 im DG vorn rechts; Wohnfl. ca. 54 m² nebst Kellerraum und KFZ-Stellplatz;

6.
Sondereigentum Whng. Nr. 1 im EG links; Wohnfl. ca. 48 m² nebst Kellerraum und KFZ-Stellplatz; Vereinigungsbaulast; eingeschränkte Außenbesichtigung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Die Wertgutachten können im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 2.09 - Haus 2) während der Sprechzeiten eingesehen oder auf www.zvg.com heruntergeladen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 61/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de sowie www.zvg.com.

Eckhoff
Rechtspflegerin